

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 0162/2018 (VWD)

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Möglichkeit der Volksinitiative auf Gemeindeebene (12.12.2018)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen zu schaffen, damit das Instrument der Volksinitiative auf Gemeindeebene auch für Gemeinden mit der ordentlichen Gemeindeorganisation ermöglicht wird.

Folgende Rahmenbedingungen sind dabei zu beachten:

- Festlegung eines maximalen angemessenen Quorums der Stimmberechtigten, welches für das Zustandekommen einer Gemeinde-Volksinitiative nötig ist sowie eine entsprechende Sammelfrist.
- Der Antrag des Gemeinderates zum Initiativbegehren wird der Gemeindeversammlung unterbreitet. Diese gibt eine Abstimmungsempfehlung ab.
- Sowohl der Gemeinderat wie auch die Gemeindeversammlung können einen Gegenvorschlag formulieren.
- Regelung des Rückzugs einer Initiative.

Begründung:

Die Einführung der Volksinitiative für alle Solothurner Gemeinden bedeutet eine Erhöhung der demokratischen Mitsprache und ein verbesserter Einbezug der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ins politische Geschehen in ihrer Gemeinde.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der ordentlichen Gemeindeorganisation haben heute die Möglichkeit, sich beispielweise via Postulat oder Motion in der Gemeindeversammlung einzubringen.

Die Abstimmung zu einem solchen Vorstoss geschieht jedoch abschliessend an der Gemeindeversammlung. Nur bei Sachabstimmungen kann ein Quorum von max. 1/3 der Anwesenden eine Urnenabstimmung verlangen.

Die Gemeindeversammlung hat viele Vorteile, etwa die Möglichkeit der unmittelbaren und unkomplizierten Beteiligung der interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger. Allerdings ist es nicht immer allen möglich, persönlich an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und andererseits ist es auch möglich, dass Interessengruppen durch entsprechende Mobilisierung die Repräsentativität der Versammlung verfälschen können.

Von daher ist die Volksinitiative auf Gemeindeebene eine sinnvolle Ergänzung und eine Verbesserung der Gemeindedemokratie. Ein Teil der Stimmberechtigten kann allen Stimmberechtigten ein Anliegen unterbreiten, worüber in einer Urnenabstimmung entschieden wird. Ein solcher Urnenentscheid ist demokratisch noch breiter abgestützt als der Entscheid an einer Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung werden im ganzen Verfahren einbezogen, indem sie die Initiative beraten und allenfalls einen Gegenvorschlag formulieren können.

Das Quorum für das Zustandekommen einer Initiative sollte nicht allzu hoch sein. 5 bis max. 10 Prozent scheinen angemessen. Zum Vergleich: Die 500 Unterschriften, die in der Stadt Olten (ausserordentliche Gemeindeorganisation) für eine Volksinitiative nötig sind, entsprechen einem Quorum von 4,3 Prozent der Stimmberechtigten. Auf kantonaler Ebene entsprechen die 3000 Unterschriften für eine Volksinitiative einem Anteil von 1,7 Prozent der Stimmberechtigten.

Es ist nicht einzusehen, weshalb im Kanton Solothurn die Volksinitiative lediglich für Ge-

meinwesen, die ein Parlament als Legislative besitzen, reserviert bleiben soll.

Das Instrument der Volksinitiative für Gemeinden mit Gemeindeversammlung wäre zudem keine politische Neuheit. Es besteht bereits in etwa einem Drittel der schweizerischen Kantone, so z.B. in den Kantonen Bern, Basel-Landschaft, Luzern und Thurgau.

Begründung 12.12.2018: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Nadine Vögeli, 2. Simon Gomm, 3. Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Angela Kummer, Thomas Marbet, Mara Moser, Fabian Müller, Stefan Oser, Franziska Rohner, Franziska Roth, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Urs von Lerber, Marianne Wyss (21)